

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.02.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2026/2027****Betroffene Produktgruppe**

11.06.01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Um den Landeszuschuss beanspruchen zu können, muss die Stadt Bielefeld im Kita-Jahr 2026/2027 eigene Mittel in Höhe von 493.166,43 € einbringen. Diese sind im Haushalt eingeplant. Da bei Bewilligung aller vorliegenden Anträge nur ca. 348.315 € kommunale Mittel benötigt werden, wird der kommunale Haushalt gegenüber der bisherigen Planung um insgesamt ca. 144.850 € entlastet. Diese Haushaltsentlastung entsteht in Höhe von ca. 60.350 € im Haushaltsjahr 2026 und in Höhe von ca. 84.500 € im Haushaltsjahr 2027.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 15.01.2020, TOP 4.1, Drucksachen-Nr. 9969/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 27.05.2020, TOP 11.2, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 09.06.2020, TOP 21, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 16.06.2020, TOP 5, Drucksachen-Nr. 11113/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 18.06.2020, TOP 45, Drucksachen-Nr. 10849/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 13.01.2021, TOP 12.2, Drucksachen-Nr. 0408/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.02.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0536/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 9, Drucksachen-Nr. 0857/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 10.03.2021, TOP 9.1, Drucksachen-Nr. 0896/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 14.04.2021, TOP 13, Drucksachen-Nr. 1045/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 02.06.2021, TOP 4.4
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 15.2, Drucksachen-Nr. 2387/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 29.09.2021, TOP 15.3, Drucksachen-Nr. 2525/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 17.11.2021, TOP 4.2, Drucksachen-Nr. 2812/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 26.01.2022, TOP 18.1, Drucksachen-Nr. 3089/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 16.02.2022, TOP 11, Drucksachen-Nr. 3287/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 15.02.2023, TOP 11
 Jugendhilfeausschuss, 08.03.2023, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5609/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 07.02.2024, TOP 9, Drucksachen-Nr. 7412/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 12.02.2025, TOP 5, Drucksachen-Nr. 9462/2020-2025

Beschlussvorschlag:

- Aus den für das Kita-Jahr 2026/2027 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 669.878,29 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 35-Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus**

Anlage 1, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.

- 2. Aus den für das Kita-Jahr 2026/2027 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 784.005,48 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die den Eltern und Kindern mit einem 45-Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 2, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.**
- 3. Aus den für das Kita-Jahr 2026/2027 verfügbaren Mitteln zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten wird ein Betrag von 287.686,34 € eingesetzt, um Kindertageseinrichtungen zu bezuschussen, die an weniger als 15 Öffnungstagen im Kindergartenjahr schließen. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus Anlage 3, die Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist.**

Begründung:

1. Ausgangslage

Für das Kita-Jahr 2026/2027 stehen insgesamt 2.465.832,14 € für die Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung nach § 48 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zur Verfügung.

Es handelt sich zum einen um Landesmittel in Höhe von 1.972.665,71 €. Voraussetzung für den Landeszuschuss ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung des Betrages um 25 Prozent für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt und an Träger von Tageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen oder Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen weiterleitet. Will die Stadt Bielefeld den Landeszuschuss nutzen, muss sie sich also finanziell beteiligen. Für das Kita-Jahr 2026/2027 handelt es sich um einen Betrag von 493.166,43 € kommunale Mittel. Die Mittel sind im Haushalt eingeplant.

2. Entscheidungsgrundlagen

Die Verteilung der Mittel richtet sich grundsätzlich nach den Eckpunkten, die auch in den letzten Jahren der Entscheidung zu Grunde lagen (siehe Drucksachen-Nr. 3089/2020-2025). Die ursprünglichen Berechnungen sind für das Kita-Jahr 2022/2023 zwischen den Trägern und der Stadt Bielefeld abgestimmt worden und sind nach wie vor eine gute Grundlage.

In den vergangenen Jahren sind die Zuschüsse zur Flexibilisierung entsprechend der in der Fortschreibungsrate berücksichtigten Personalkostenanteile angepasst worden. Da das Flexibilisierungsangebot vorrangig einen Personal(kosten)mehraufwand auslöst, ist das sachgerecht. In der Vergangenheit bewirkte die Fortschreibungsrate eine Erhöhung der Zuschüsse. Zum 01.08.2026 hat das Land jedoch eine negative Fortschreibung festgesetzt. In Umsetzung der bisherigen Praxis bedeutet das, dass die Zuschüsse um 0,4 % sinken.

Als Ergebnis folgt daraus:

- Kindertageseinrichtungen, die den Eltern und Kindern mit einem 35-Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können, sollen mit einem Betrag von jährlich 18.607,73 € (2025/2026: 18.682,46 €) gefördert werden. Wird diese flexible Lösung in nur einer Gruppe der Kindertageseinrichtung angeboten, soll es sich um die Gruppe mit den meisten 35-Wochenstunden-Plätzen handeln. Die genaue Lage des Korridors und das Verfahren der Inanspruchnahme sind innerhalb der Kindertageseinrichtung mit den Eltern abzusprechen.

- Kindertageseinrichtungen, die den Eltern und Kindern mit einem 45-Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können, sollen mit einem Betrag von jährlich 4.962,06 € (2025/2026: 4.981,99 €) pro zusätzlicher wöchentlicher Öffnungsstunde gefördert werden.
- Kindertageseinrichtungen, die an weniger als 15 Öffnungstagen im Kindergartenjahr schließen, sollen für die sich daraus ergebenden zusätzlichen Öffnungstage eine Förderung erhalten. Die Förderung soll für jeden zusätzlichen Öffnungstag 1/250 der 90%igen Kindpauschalen der jeweiligen Kindertageseinrichtung betragen. Berechnungsgrundlage ist hier die dynamisierte Kindpauschale für das Kita-Jahr 2026/2027.

Um den Bedarf für das Kita-Jahr 2026/2027 zu ermitteln, wurde bei den Kita-Trägern abgefragt, inwieweit diese – insbesondere auch unter Berücksichtigung der aktuellen Personalsituation – bereit und in der Lage sind, auch im kommenden Kita-Jahr flexible Öffnungszeiten anzubieten.

3. Entscheidungsvorschlag

Die Antragssituation stellt sich wie folgt dar:

- 8 Kita-Träger sowie 15 Elterninitiativen bieten in insgesamt 37 Kitas eine Flexibilisierung von 35-Wochenstunden-Plätzen an. Bezuschusst man alle Einrichtungen mit einem Betrag von 18.607,73 €, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 669.878,29 € für das Kita-Jahr 2026/2027.
- 8 Kita-Träger bieten in insgesamt 62 Kitas eine Öffnung von mehr als 47 Wochenstunden und auch am Freitagnachmittag an. Bezuschusst man alle Einrichtungen mit einem Betrag von 4.962,06 € je zusätzlicher Öffnungsstunde, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 784.005,48 € für das Kita-Jahr 2026/2027.
- 2 Kita-Träger bieten in insgesamt 12 Kitas an, weniger als 15 Tage im Kita-Jahr zu schließen. Bezuschusst man alle Einrichtungen mit dem oben genannten Rahmen, ergibt sich ein Mittelbedarf von insgesamt 287.686,34 € für das Kita-Jahr 2026/2027.

Die Verwaltung schlägt vor, allen vorliegenden Zuschussanträgen für das Kita-Jahr 2026/2027 zu entsprechen und einen Gesamtbetrag von 1.741.570,10 € zur Verfügung zu stellen. Die träger- und kitascharfen Zuschüsse ergeben sich aus den drei beigefügten Anlagen.

4. Vergleichende Darstellung

Im Vergleich der vergangenen Kita-Jahre, des aktuellen und des künftigen Kita-Jahres ergibt sich folgende Entwicklung:

Kita-Jahr	Kitas im Modell 35 Flexi	Kitas im Modell 47 Plus	Kitas mit weniger als 15 Schließtagen	Anteil eingesetzter Mittel
2022/2023	46	41	33	ca. 100 %
2023/2024	28	63	14	ca. 66 %
2024/2025	43	63	13	ca. 78 %
2025/2026	37	61	13	ca. 73 %
2026/2027	37	62	12	ca. 71 %

5. Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

Wie einleitend dargestellt, sind für das Kita 2026/2027 (01.08.2026 – 31.07.2027) kommunale Mittel in Höhe von insgesamt 493.166,43 € eingeplant worden. Diese Mittel werden wie vorstehend dargestellt nicht in voller Höhe benötigt. Benötigt werden nur ca. 348.315 €. In Höhe der nicht benötigten kommunalen Mittel von ca. 144.850 € tritt eine Haushaltsentlastung ein, die sich auf die Jahre 2026 (5/12 = ca. 60.350 €) und 2027 (7/12 = ca. 84.500 €) verteilt.

Anlagen 1 bis 3

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger